

Information zur ärztlichen, fach- und zahnärztlichen Versorgung und zur Arzneimittelversorgung



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Gottlob – Freithaler – Haus
Vor Ebersbach 1 ; 77761 Schiltach ; Tel.: 07836 / 9393 – 0 ;
Fax: 07836 / 1073
Info@sgs-schiltach.de ; www.sgs-schiltach.de

Die folgenden Angaben sind Selbstauskünfte der stationären Pflegeeinrichtung

Für die ärztliche, fach- und zahnärztliche Versorgung bestehen Kooperationen mit folgenden Anbietern:

Hausärztliche Versorgung / Ärztenetz:

Allgemeinmediziner / Internist

Zahnärztliche Versorgung:

Zahnarzt

Fachärztliche Versorgung:

Urologe, Psychiater, Neurologe, Augenarzt,
Hautarzt, Onkologe, Kardiologe,
Gynäkologe, Orthopäde

Weitere Kooperationen

- X Kooperation mit zwei Apotheken für die Arzneimittelversorgung
- X Vereinbarung gemäß § 119 SGB V über die Kooperation mit den behandelnden Ärzten zur medizinischen Versorgung *

*Stationäre Pflegeeinrichtungen können einzeln oder gemeinsam bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern schließen. Die Pflegeeinrichtung kann auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung über die Kooperation mit den behandelnden Ärzten zur medizinischen Versorgung schließen.

Weitere Auskünfte der Pflegeeinrichtung

Wir arbeiten eng mit den ansässigen Ärzten und Fachärzten zusammen. Selbstverständlich ist in unserem Hause die freie Arztwahl gesichert. Unsere Kunden können also gerne die Behandlung durch die ihnen vertrauten Ärzte weiterführen lassen. Sollte diese im Einzelfall nicht möglich sein, unterstützen wir auf Wunsch bei der Auswahl eines neuen Arztes. Zur regelmäßigen Behandlung von nicht mobilen Kunden führen die Ärzte die notwendigen Visiten und Hausbesuche nach Bedarf durch. Wird eine akute Behandlung außerhalb der Bereitschaftszeiten der behandelnden Ärzte notwendig, werden der ärztliche Bereitschaftsdienst oder der Notarzt informiert. Die enge Abstimmung zwischen den behandelnden Ärzten und unseren qualifizierten Mitarbeitern bietet die Gewähr für die pflegerische Unterstützung der ärztlichen Behandlung. Die Medikamentenversorgung organisieren wir auf Wunsch in Zusammenarbeit mit den zwei Apotheken vor Ort.

Das Recht auf freie Arztwahl der Versicherten in der stationären Pflegeeinrichtung bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Stand: 23.06.2016